

**Subventionsansuchen
für eine außerordentliche Förderung
an die Stadtgemeinde Pinkafeld**

Hinweis: Bitte füllen Sie alle Felder korrekt aus. Die mit einem * gekennzeichneten Felder sind verpflichtend auszufüllen. Für sämtliche Datumseingaben gilt das Format „TT.MM.JJJJ“. Das fertig ausgefüllte Formular übermitteln Sie bitte an oben stehende Adresse entweder postalisch oder per E-Mail.

1. Angaben zum Verein / zur Institution	
Name:	
Vereinsregisterzahl:	

2. Angaben zur Person des / der Antragstellers / in			
Funktion:			
Familiennamen*:		Akad. Grad:	
Vorname*:			
Adresse*:		Haus-Nr.*:	
Ort*:		PLZ*:	
Telefon:	Mobil:	Fax:	
E-Mail:		Homepage:	

3. Bankverbindung	
Bankinstitut*:	BIC*:
Kontoinhaber/in*:	IBAN*:

4. Höhe der bei der Stadtgemeinde Pinkafeld beantragten Förderung
€

5. Vorschlag des Marktgemeindefamtes	
Anmerkungen	
Betrag in €	Letzter Verwendungsnachweis Erbracht

6. Kontaktperson:			
Familiennamen:		Akad. Grad	
Vorname:			
Adresse:		Haus-Nr.:	
Ort:		PLZ:	
Telefon:	Mobil:	Fax:	
E-Mail:			

7. Angaben zum Verein:
Anzahl der Mitglieder:

8. Begründung des Förderungsansuchens:
--

9. Projektdarstellung:

10. Finanzierungsplan:			
		Abrechnung	
Kalkulation (Ansuchen)			
Jahr			
1. Einnahmen	€		€
1.1 TeilnehmerInnenbeiträge			
1.2 Eintritte, Verkaufserlöse			
1.3 Einbringbare Eigenmittel des/der Ansuchers/in			
1.4 SponsorInnenzuschüsse, Werbung			
1.5 Mitgliedsbeiträge			
1.6 Spenden, sonst. Einnahmen			
1.7 Förderungen			
1.7.1 - Gemeinde			
1.7.2 - Land			
1.7.3 - Bund			
1.7.4 - Sonstige			

Summe		
2. Ausgaben	€	€
2.1 Personal		
2.2 Honorare		
2.3 Mieten		
2.4 Gebühren, Abgaben		
2.5 Sonstige Ausgaben		
Summe		

11. Vorsteuerabzugsberechtigt:

Ja Nein

12. Hinweise:

- Wird das Ansuchen positiv abgehandelt, so verpflichtet sich der Förderungswerber die vom Gemeinderat erlassenen Subventionsrichtlinien anzuerkennen.
- Der/die Förderungswerber/in ist verpflichtet, die Veranstaltungen und Projekte unter Achtung der Menschenrechte sowie der Rechte von Behinderten und in Einklang mit diesen zu planen und auszuführen.
- Veranstaltungen und Projekte sind möglichst barrierefrei zu gestalten.
- Der/die Förderungswerber/in verpflichtet sich die Förderung zweckentsprechend zu verwenden und nimmt zur Kenntnis, dass die Rückzahlung des Förderungsbetrages vorgeschrieben wird, wenn die Förderungsmittel nicht oder nicht widmungsgemäß verwendet wurden, oder der Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung nicht oder nicht vollständig in der von der Stadtgemeinde Pinkafeld vorgeschriebenen Form erbracht wird, wissentlich unrichtige oder unvollständige Subventionsansuchen gestellt wurden oder Bedingungen, Auflagen oder Befristungen der Stadtgemeinde Pinkafeld nicht eingehalten werden.
- Der/die Förderungswerber/in erklärt seine/ihre Bereitschaft, in Einladungen, Publikationen, Plakaten, Programmen, usw. in geeigneter Form auf die Unterstützung durch die Stadtgemeinde Pinkafeld hinzuweisen.
- Ergänzende oder von diesem Formularinhalt abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
- Ein Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Förderung besteht nicht. Ebenso wenig begründet eine gewährte Förderung einen Rechtsanspruch auf laufende, jährlich wiederkehrende Förderung. Ein jährlicher Antrag ist erforderlich.

13. Zustimmungserklärung:

Der/die Förderungswerber/in stimmt der Verwendung der zum Zwecke der Subventionsgewährung ermittelten Daten durch die Stadtgemeinde Pinkafeld zu. Insbesondere wird auch die Zustimmung zur Veröffentlichung der Daten (Subventionshöhe, -zweck und -empfänger/in) in einem Subventionsbericht erteilt.

14. Datum und Unterschrift:

Ort:	Datum:	Der/die Förderungswerber/in
------	--------	-----------------------------